

# Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor(en): **Hoppe, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **17 (2001)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525910>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Staatsarchiv des Kantons Zug

## Besonderes

Im Nachgang zum kantonalen Datenschutzgesetz, das am 9. Dezember 2000 in Kraft getreten ist und – falsch verstanden oder angewendet – auf die Überlieferungsbildung der Archive fatale Auswirkungen haben könnte, hat die Staatskanzlei im Auftrag des Regierungsrates die Vorbereitungen für den Erlass eines Archivgesetzes an die Hand genommen. Dies geschah vor allem aus drei Gründen: Zum Ersten kollidiert Datenschutz in seiner Extremform, nämlich in der Datenvernichtung, frontal mit den Zielsetzungen der Archivierung und Überlieferungsbildung, von der auch schützenswerte Daten keineswegs ausgenommen sind; eine klare, in Bezug auf die Erlassstufe gleichberechtigte Normierung ist deshalb von zentraler Bedeutung. Zweitens ist die bisherige Rechtsgrundlage des Staatsarchivs, eine Verordnung aus dem Jahre 1982, nicht geeignet, um so grundlegende Fragen wie das Informationsrecht bzw. das Recht auf Einsichtnahme in staatliche Daten zu regeln. Und schliesslich nimmt sich die Verordnung über das Staatsarchiv vom 5. April 1982 wohl der Archivierungsproblematik auf der Stufe der kantonalen Verwaltung an; die Archivierung auf der kommunalen Ebene ist aber demgegenüber auch heute noch ein weitestgehend unreguliertes Feld. Im Sinne eines einheitlichen Aufbaus und vor allem auch im Sinne der rechtsgleichen Behandlung der Archivbenützer ist es deshalb unabdingbar, analog zum kantonalen Datenschutzgesetz ein kantonales Rahmengesetz über die Archivierung zu schaffen.

Ausgehend von diesen Prämissen hat eine dreiköpfige Arbeitsgruppe, zu der auch der Datenschutzbeauftragte gehört, einen ersten Vorentwurf für ein Archivgesetz erarbeitet, das neu und erstmals für alle öffentlichen Verwaltungen im Kanton Zug gelten soll. Dieses Gesetz will die öffentlichen Archive als Institutionen der authentischen Erinnerung, der Rechtssicherheit und der Überprüfbarkeit staatlichen Handelns stärken und als Zentren der geschichtlichen Aufarbeitung fördern. Es verpflichtet die Behörden und Verwaltungen zur Aktenführung und zur Aufbewahrung ihrer Unterlagen. Es umschreibt die Verantwortung der Archive für die aufbewahrungswürdigen Unterlagen und für die Überlieferungsbildung, also für die kontinuierliche Äufnung des historischen Langzeitgedächtnisses, für die Erschliessung der im Archiv gespeicherten Informationen und für die sichere Aufbewahrung dieses Kulturguts. Es hält fest, dass Archive grundsätzlich von Fachpersonal betreut werden müssen. Es konkretisiert das Informationsrecht der Öffentlichkeit und fixiert transparente, einheitli-

che Schutzfristen, vor allem auch für besonders schützenswerte personenbezogene Unterlagen.

Weil die Bestimmungen des Zuger Archivgesetzes ausdrücklich sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden gelten sollen, wurden die Zielsetzungen möglichst frühzeitig den Gemeinden kommuniziert, so der ERFA-Tagung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie der Gemeindepräsidentenkonferenz. Anfang 2001 werden die Gemeinden auch ins verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren mit einbezogen. Zieltermin für die Inkraftsetzung des neuen Archivgesetzes ist das Jahr 2002.

## Interner Archivbetrieb

Der Jahreszuwachs belief sich auf rund 170 Laufmeter Archivalien (u.a. mit grossen Ablieferungen folgender Provenienzen: Informationstechnik-Leistungszentrum, Gerichte, Arbeitslosenversicherung, Pensionskasse, Amt für Lebensmittelkontrolle). Von privater Seite wurden im Berichtsjahr vier Bestände als Depot bzw. Schenkung ans Staatsarchiv übergeben. Erwähnt seien die Restüberlieferung – die älteren Teile sind zurzeit verschollen – des bald 150-jährigen Landwirtschaftlichen Vereins des Kantons Zug (heute Zuger Bauern-Verband) und die Schenkung von Unterlagen aus dem persönlichen Nachlass von Emil Schwermann (1899–1986), Postplatz, Zug, Mitglied des Bürgerrats und Präsident der Museumskommission. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar. Für rund 35 Laufmeter Archivalien wurden definitive Detailverzeichnisse erstellt.

Für die Betreuung der wissenschaftlichen Präsenzbibliothek im Lesesaal des Staatsarchivs wurde neu ein Viertelpensum geschaffen. Die Anwendergruppe der Archivdatenbank STAR II (bisher die Staatsarchive von Zug, Glarus und Nidwalden und das Archiv der Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug) erhielt weiteren Zuwachs: Neu wird diese Lösung auch im Staatsarchiv Graubünden und im Glarner Wirtschaftsarchiv eingesetzt. Im Bereich der aktenorganisatorischen Betreuung der kantonalen Verwaltungsstellen (Bewertung von Unterlagen, Vorbereitung von Ablieferungen, Organisationsberatung) musste notfallmässig auch die Sanierung des infolge Wassereintruchs von Schimmelpilzen befallenen Gerichtsarchivs organisiert werden. Für die zentrale Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung mit Geschäfts-

kontrolle, Verzeichnis der Geschäftsablage und Schnittstelle zur Archivdatenbank übernahm der Stellvertreter des Staatsarchivars die Projektleitung. Der Produkteentscheid fiel zu Gunsten der Firma CM Informatik AG, Rümlang (Standardprogramm Konsul). In der Staatskanzlei werden die Regierungsratsgeschäfte seit dem 1. Januar 2001 elektronisch verwaltet. Die Geschäfte der Kantonsratskanzlei, der Staatskanzlei im engeren Sinne und aller Direktionssekretariate folgen im Laufe des Jahres 2001. Der Beratungsaufwand des Staatsarchivs – Einführung und Durchsetzung einer konsequent geschäftsorientierten Aktenproduktion, Erarbeitung von Registraturplänen – wird gross sein.

Im Berichtsjahr wurden 96 866 Mikrofilmaufnahmen (124 Rollfilme 35 mm) hergestellt, wovon über 95 Prozent auf Bestände des Staatsarchivs und auf Aufträge anderer Amtsstellen und selbständiger Anstalten des Kantons (Direktion des Innern, Gebäudeversicherung) entfielen, der kleine Rest auf Verfilmungen von privaten Überlieferungen und auf bezahlte Aufträge der Schweizerischen Bauernhausforschung. Im Sinne von Gebrauchskopien wurden 174 Duplikate im Format 35 mm angefertigt. Die Möglichkeit, dass ein Grundeigentümer vom Grundbuchamt die Aushändigung seiner entkräfteten Pfandtitel verlangen kann, wurde im Berichtsjahr für 354 Titel wahrgenommen. Von diesen Titeln – der älteste war eine Pergamenturkunde von 1596 – hatte das Staatsarchiv auf Kosten des Grundeigentümers dokumentenechte Kopien herzustellen.

Die kontinuierliche Restaurierung von gebundenen Archivalien durch eine auswärtige Firma wurde fortgesetzt.

### **Aussenbeziehungen**

Das Staatsarchiv beriet folgende Gemeinden bei archivistischen Ordnungs-, Erschliessungs- und Organisationsarbeiten: Bürgergemeinden Zug, Baar, Cham und Hünenberg, Katholische Kirchgemeinden Baar und Cham-Hünenberg, Korporation Baar-Dorf. Die Katholische Kirchgemeinde Cham-Hünenberg hat dem Archiverschliessungsprojekt des Staatsarchivs, das mit einer Bearbeitungszeit von etwa 2750 Stunden rechnet, zugestimmt und einen Kredit von Fr. 165 000.– gesprochen; der Kanton subventioniert die reinen Bearbeitungskosten mit 25 Prozent. Die fachliche Verantwortung liegt beim Staatsarchiv, das auch – wie für den Bearbeiter des Bürgerarchivs Baar – den Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Die entsprechende Stelle konnte im Dezember besetzt werden. Die Erschliessung der städtischen Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, bei der das Staatsarchiv stark engagiert ist, wurde im Jahr 2000 um weitere 1000 Protokollseiten der Jahre 1699–1705 und 1794–1798 vorangetrieben. Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen von über 37 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung benützlich.

Die Beratungstätigkeit für die Sanierung des Klosterarchivs Einsiedeln wurde fortgesetzt. In seiner Funktion als

Präsident der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz hat sich der Staatsarchivar in der Führung von zwei nationalen Arbeitsgruppen intensiv für die Lösung von zwei besonders brennenden Problemkreisen eingesetzt: Einerseits für die bis zum heutigen Tag völlig ungenügende Ausbildungssituation für Archivarinnen und Archivare (Schaffung einer universitären Nachdiplom-Ausbildung auf dem Gebiet der Archivwissenschaft) und andererseits für die Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Strategie zur Langzeitarchivierung von elektronisch gespeicherten Informationen.

Im Dienste der Öffentlichkeitsarbeit stand neben diversen Archivführungen und Artikeln in der Personalzeitung der kantonalen Verwaltung die Vorbereitung für den Internet-Auftritt des Staatsarchivs.

### **Kommissionsarbeit, Landesgeschichte**

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Aufsichtskommission Talgeschichte Ägerital; Fachkommission Ortsgeschichte Baar; Begleitkommission Zuger Ortsnamenbuch; Beirat zum Dokumentationsprojekt «Zuger Frontisten, Nationalsozialisten und Faschisten 1933–1945» (Auftrag abgeschlossen nach Ablieferung der Dokumentation im März 2000).

Für die Talgeschichte Ägerital, die 2002 erscheinen wird, liegt die Projektleitung beim Staatsarchiv. Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz, von dem ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln – über 20 000 Originalartikel und Übersetzungen – heute schon auf dem Internet zugänglich ist ([www.hls.ch](http://www.hls.ch)), bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug.

Die von Stadt und Kanton Zug gemeinsam eingesetzte und mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung der Stadt- und Kantonsgeschichte beauftragte fünfköpfige Arbeitsgruppe hat unter der Leitung des Staatsarchivars termingerecht per Mitte 2000 in zwei Berichten Empfehlungen für eine Jubiläumspublikation 2002 sowie für ein langfristiges Forschungsförderungskonzept zur Geschichte von Stadt und Kanton Zug abgegeben.

Der ungewohnte Buchvorschlag nimmt das Jubiläum 1352–2002 zum Anlass, in Form von Essays ein breites Publikum auf die faszinierende geschichtliche Dimension hinzuweisen, die sich hinter ganz alltäglichen Schauplätzen unserer heutigen Lebenswelt verbirgt. Dieses so genannte Schauplatzkonzept wurde grundsätzlich akzeptiert. Die von der Stadt Zug geforderte Beteiligung aller Gemeinden ist zustande gekommen. Die Realisierung der Publikation ist dem Staatsarchiv übertragen. Sie soll Mitte 2002 vorliegen.

Die Empfehlungen für ein langfristiges Forschungsförderungskonzept, bei dem in engem Kontakt mit den Hochschulen selbständige wissenschaftliche Arbeiten zur Stadt-

und Kantonsgeschichte finanziell unterstützt und fachlich begleitet werden könnten, wurden in den Grundzügen ebenfalls akzeptiert. Im Sinne einer Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen wurde das Staatsarchiv beauftragt, bis März 2002 einen Forschungskatalog zur zugehörigen

Stadt- und Kantonsgeschichte zu erarbeiten. Dieser Katalog muss die bestehenden Forschungslücken aufzeigen und aufgrund der vorhandenen Quellen eine detaillierte Zusammenstellung von möglichen Forschungsthemen auflisten.

*Peter Hoppe*

